

## Die Wochenstrecke des Kriegswucheramtes.

Gewishte Händler mit herausgelockten Transportbescheinigungen. — Der Direktor und Betriebsleiter einer Schuhfabrik als Kettenhändler. — Beschlagnahme Textilwaren. — Merkwürdiger Zuschlag in einer Trafil. Beim Sacher.

Dem Tätigkeitsberichte des Kriegswucheramtes über die abgelaufene Woche entnehmen wir, daß das Amt gegen ein Konsortium das Verfahren eingeleitet, das sich mit der Herauslockung von Transportbescheinigungen für Marschlade befaßte. Diese Transportbescheinigungen gingen um große Summen von Hand zu Hand und wurden zur Beförderung von Waren verwendet, die auf diese Weise maßlos verteuert wurden und dem Kettenhandel anheimfielen. Für einen Transportchein wurde der Betrag von 5000 Kronen bezahlt.

Auf Requisition der Staatsanwaltschaft wurden in einer Schuhkonfektionsanstalt Erhebungen gepflogen und festgestellt, daß der Direktor und der Betriebsleiter dieser Anstalt mit Schuhzubehörartikeln Kettenhandel getrieben hatten; der Gewinn der beiden dürfte zirka 32.000 Kr. betragen haben.

Während der abgelaufenen Woche wurden vom Kriegswucheramte 117 Posten Waren verschiedener Art beschlagnahmt, die im Wege der Anforderung der Allgemeinheit zunühe gemacht wurden. So wurden beispielsweise in einer Privatwohnung im 16. Bezirke 93 Stück Leinen und Molino, 26 Stück Leintücher sowie eine größere Menge Fleisch gefunden. Dieses Lager war für den Kettenhandel bestimmt und wurde daher von Amtes wegen mit Beschlag belegt. Ferner wurde auch gelegentlich des Kontrolldienstes auf den nach Ungarn führenden Bahnen zahlreiche Beschlagnahmen von Textil- und Lederwaren durchgeführt, die ohne Transportbescheinigungen nach Ungarn gehen sollten.

Einer argen Preistreiberei machte sich die Trafilantin Josefina Henig, 17. Bezirk, Hernaller Hauptstraße Nr. 110 schuldig, weshalb sie auch vom Kriegswucheramte dem Gerichte zur Anzeige gebracht wurde. Sie hatte nämlich für kleine Stücke alten Zeitungspapieres, das als Umhüllung für das von ihr verausgabte Rauchermaterial diente, einen besonderen Zuschlag eingehoben, der einige Heller betrug. Eine einfache Rechnung ergibt, daß die Genannte bei Verwertung einer unverkauften Zeitung als Emballage ein Vielfaches von dem gewöhnlichen Erlöse beim normalen Zeitungsverkaufe verdient hatte.

Im Verlaufe der vergangenen Woche wurde in der Küche des Restaurants Sacher Nachschau gehalten und festgestellt, daß entgegen der Vorschrift außer zwei Fleischgattungen auch noch Geflügel zur Verabreichung vorbereitet war. Die Anzeige wurde an das magistratische Bezirksamt erstattet, in dessen Kompetenz die Durchführung der Strafamtshandlung fällt.